

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des Schwabenspiegels dem andern näher liegen als zwei Meilen. Es widersetzten sich deshalb die Stadt Eferding, die Märkte Grieskirchen, Feuerbach, Neumarkt, Aschach und Reutkirchen. Sie klagten über schlechte Zeiten. Durch ein neues Marktprivilegium geschehe zum Nachtheil der Kammergefälle ihren bürgerlichen Gewerben und Handtirungen Abbruch. Seit Menschengedenken seien ohnehin Offenhausen und Niedau zu Märkten erhoben worden. Wie vor 29 Jahren solle Herr von Losenstein auch diesmal mit seiner Bitte abgewiesen werden. Sie schickten sogar zwei Abgeordnete zu Erzherzog Mathias nach Prag den Stadtschreiber Hans Rhnodl von Eferding und den Bürger Hans Sunleitner. Ihre Vorstellung blieb ohne Erfolg. Am 7. Mai 1593 erstatteten sie nach ihrer Rückkehr in der Behauptung des Stadtrichters Abraham Sterer in Eferding Bericht über ihre Reise. Am 11. Mai 1593 erhob Kaiser Rudolf II. den Flecken Wazzenkirchen zu einem Markte. Georg Achaz von Losenstein ertheilte dem neuen Markte am 25. August 1593 Statuten. Beides, Privilegium und Statuten, sind nur mehr in einer simplen, gleichzeitigen Abschrift und einer beglaubigten Copie vom 14. Juni 1794 vorhanden. Die für die Geschichte unseres Ortes wichtigste Urkunde, das kaiserliche Marktprivilegium, folgt im Wortlaute:

Wir Rudolf der Andere, erwählter römischer Kaiser, . . . bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermäniglich, das Uns der edel unser Reichshofrath und lieber getreuer Geörg Achaz Herr zu Losenstein auf Losensteinleiten unterthänigst zu erkennen geben, welchermaßen seine Unterthanen des Flecken Wazzenkirchen, in Unserem Erzherzogtum Oesterreich ob der Ens gelegen, unlängst verschieener Zeit mit einer unversehnen großen Feuersbrunst in merklichen Schaden und Verderben gerathen wären. Damit ihnen nun daraus um so viel desto mehr geholfen werden müge, also hat er Uns gehorsambist mit Fleiß angerufen und gebeten, Wir geruheten ihm und ermesteten seinen Unterthanen zu sonderen Gnaden ernenneten Flecken Wazzenkirchen zu einem Markt zu erheben und denselben auch mit nachfolgenden Unseren Freiheiten gnädigst zu versehen und zu begaben. Das haben Wir angesehen, wahrgenommen und bedacht solche unterthänigste Bitt, auch die angeruhnten, getreuen und ansehnlichen, nuzlichen und erprießlichen Dienste, so seine Vorfahren und er Uns und weiland Unseren löblichen Vorfahren am Haus Oesterreich von unverdenklichen Zeiten her in viel Weg unverdroßentlich erzeigt und bewiesen, er auch noch thut und hinfüro zu thun gehorsambist erbietig ist, auch wohl thun mag und solle, und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen vorernenneten Geörg Achazen von Losenstein und seinen Unterthanen zu Wazzenkirchen auf zuvor eingezogenen der Benachbarten Bericht diese landesfürstlich Gnad gethan und Freiheit gegeben und erstlich solchen Flecken Wazzenkirchen zu einem Markt und dann desselben Inwohner zu Burgern erhebt und gemacht, thun das auch als regierender